

## **Beschluss**

zum **Beitragsermittlungsverfahren** (Beitragsordnung)

Beiträge der ordentlichen Mitgliedsvereine werden bis zum 31. März eines jeden Kalenderjahres auf der Basis der beim Landessportbund NRW e.V. für das Vorjahr vorliegenden Mitgliederzahlen berechnet.

Beiträge der außerordentlichen Mitgliedsvereine werden bis zum 31. März eines jeden Jahres auf der Basis des Mitgliederbestandes per 31. Dezember des Vorjahres ermittelt.

Diese Ordnung wurde vom Hauptausschuss am 28.11.2001 beschlossen.